

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 404 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 6. September 2023

Der Petitionsausschuss

Martina Stamm-Fibich
Vorsitzende

Sammelübersicht 404**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 6. September 2023 (Protokoll Nr. 20/48) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
 soweit es um eine das Kindeswohl berücksichtigende Ermöglichung eines gemeinsamen Sorgerechts unverheirateter Väter in den Fällen geht, in denen die Eltern einen gemeinsamen Wohnsitz haben und in denen bei einem Widerspruch der Mutter ein gemeinsames Sorgerecht durch eine familiengerichtliche Entscheidung herbeigeführt wird,

2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe
Umgangs- und Sorgerecht der Eltern

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 4-20-07-47243- 011266	23566 Lübeck
2	Pet 4-20-07-47243- 004381	93053 Regensburg

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 4-20-07-47243- 011683	37081 Göttingen

Beschlussempfehlung 2

- 1. Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – als Material zu überweisen, soweit es um das einheitliche Laden nach Kilowattstunde sowie die Herstellung von Markttransparenz bei E-Lade-Preisen geht,**
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
4	Pet 1-19-09-7517- 042869	84028 Landshut	Wettbewerb/Regulierung

